

Allerdings rückt der neueste Entwurf einer Civil-Proceßordnung der Sache näher zu Leibe, indem darin (§ 65) bestimmt wird: „das Zeugnis ist von der Gemeinde-Vorsteherung jener Gemeinde, in welcher die Partei zur Zeit ihren Wohn- und Aufenthaltsort hat, auszustellen und bedarf, soferne es sich nicht um Gemeinden mit eigenem Statute¹⁾ handelt, der Bestätigung seitens der landesfürstlichen Bezirksbehörde.“

Diese einfache und natürliche Lösung der Frage schon jetzt im Wege des Landtages anzustreben, hätte umso mehr Aussicht auf Erfolg, als sie ja den Intentionen der Regierung selbst entspricht, und wäre die Herbeiführung dieser Lösung noch vor dem Inslebentreten der erwarteten neuen Civil-Proceßordnung dankbarst zu begrüßen, selbst wenn letztere noch früher kommen sollte, als die griechischen Calenden.

Der Gesang bei der feierlichen Liturgie.²⁾

Von Pfarrer Sauter, Präses des hohenzollern'schen Bezirks-Cäcilienvereines.

VII. Das liturgische Hochamt und die liturgische Beispr.

Unter allen feierlichen liturgischen Handlungen ist das Hochamt (missa cantata) die wichtigste und erhabenste: es ist die feierliche, mit Gesang verbundene Darbringung des unblutigen Opfers des neuen Bundes. Der Gesang wird theils von dem celebrierenden Priester, theils vom Sängerkhor ausgeführt. Wenn bei allen liturgischen Handlungen die Vorschriften, welche die Kirche über die dieselben begleitenden Gesänge gegeben hat, beobachtet werden sollen, so ist dies ganz besonders beim Hochamte der Fall. Leider aber wird in dieser Beziehung noch gar viel gefehlt, und zwar vielfach gefehlt darum, weil weder dem celebrierenden Geistlichen, noch dem rector Chori und dem Sängerpersonal die einschlägigen kirchlichen Vorschriften genau bekannt sind. Darum dürfte die Beantwortung der Frage: Was muß bei einem liturgisch-correcten Hochamte vom celebrierenden Priester und vom Sängerkhor in Betreff des Gesanges beobachtet werden? nicht so überflüssig sein, als es wohl manchem auf den ersten Blick scheinen könnte.

Wir denken uns bei der folgenden Besprechung das sonntägliche Hochamt in einer Pfarrkirche mit einem Priester, also ohne ministri. Eingeleitet wird das sonntägliche Hochamt in einer jeden Pfarrkirche mit der Austheilung des Weihwassers. Diese bildet mit dem folgenden Hochamte eine liturgische Handlung und ist die Vorbereitung auf dasselbe. Darum muß dieselbe in einer Kirche, wo mehrere Priester angestellt sind, von demjenigen vorgenommen werden, der

¹⁾ In Oberösterreich die Städte Linz und Steyr.

²⁾ Vergl. Quartalschrift Jahrgang 1894, IV. Heft, S. 814.

nachher das Hochamt hält. Der Priester stimmt am Hochaltare knieend das „Adsparges me“ an, indem er zuerst sich, dann den Altar und hierauf die anwesenden Gläubigen mit Weihwasser besprengt. Durch diese Besprengung soll der Altar für die kommende Darbringung des heiligsten Opfers gleichsam jedesmal aufs neue wieder eingeweiht, Priester und Volk aber sollen dadurch für die würdige Darbringung, beziehungsweise für die gottwohlgefällige Antheilnahme an demselben vorbereitet und in die entsprechende geistige Verfassung versetzt werden. Die Besprengung mit dem von der Kirche geweihten Wasser beim Beginn des sonntäglichen Gottesdienstes ist eine laute Aufforderung an Priester und Gläubige, daß sie dem heiligen Messopfer nur mit reinem oder wenigstens mit reumüthigem Herzen anwohnen sollen. Wie der Priester die Worte: „Adsparges me“ angestimmt hat, fährt der Chor, ohne daß irgend ein Zwischenspiel mit der Orgel gemacht wird, fort „Domine, hyssopo“ etc. Nach gesungener Antiphon wird der Psalm „Miserere mei Deus“ von einem oder mehreren Sängern angestimmt und von dem Chor fortgesetzt, ebenso das „Gloria patri“. Hierauf wird die Antiphon „Adsparges me“ von den Cantoren intoniert und vom Chor bis zum Psalm fortgesetzt. An dem fünften und sechsten Fastensonntag, also während der Passionszeit, fällt das Gloria patri weg und die Antiphon wird gleich nach den Psalmworten „misericordiam tuam“ wiederholt. Vom Ostersonntag bis einschließlich Pfingstsonntag tritt an die Stelle des „Adsparges“ das „Vidi aquam“. Auf das Weihwasserlied folgen die Versikeln mit Responsorien und Oration. Das Weihwasserlied ist an allen Sonntagen des ganzen Jahres, auch wenn Weihnachten oder ein anderer gebotener Feiertag auf den Sonntag fällt, zu singen. Dagegen fällt es an den Festtagen, die nicht auf einen Sonntag treffen, aus.

An die Austheilung des Weihwassers sollte sich unmittelbar das Hochamt anschließen. So geschah es auch in früheren Zeiten allgemein, wo die Predigt immer nach dem Evangelium der heiligen Messe gehalten wurde. An einigen Orten, wie z. B. in der Erzabtei Beuron, ist dies auch heute noch der Fall. In den meisten anderen Kirchen, wenigstens bei uns in Süddeutschland, wird zwischen das Weihwasserlied und das Hochamt die Predigt eingeschoben. Nebenbei mag hier bemerkt sein, daß das bei uns übliche Heiliggeistlied vor der Predigt in deutscher oder lateinischer Sprache gesungen werden kann.

Gehen wir nun über zur Beschreibung des sonntäglichen Hochamtes. Sobald der Priester an den Stufen des Altares angekommen ist, stimmen die Cantoren den nach dem Missale treffenden Introitus an, der ganz in der gleichen Ordnung wie das „Adsparges“ und „Vidi aquam“ gesungen wird: der eigentliche Introitus, Psalmvers, Gloria patri, dann Wiederholung des Introitus bis zum Psalmvers. Das zweitemal können die Introitusworte, anstatt sie nochmals zu singen, auch unter discreter Orgelbegleitung von einem oder mehreren Sängern,

beziehungsweise Sängerinnen, auf einem Tone mit mittellauter Stimme recitiert werden. Es ist dies an gewöhnlichen Sonntagen und niederen Festen sehr anzurathen, um die Sänger zu schonen, den Priester am Altare nicht aufzuhalten und den Gottesdienst nicht zu verlängern. An hohen Festtagen dagegen ist es zur Erhöhung der Feierlichkeit umsomehr angezeigt, den Introitus auch bei der Wiederholung zu singen, da, wenn incensiert wird, genügend Zeit dazu bleibt, ohne daß der Priester aufgehalten wird. An den Introitus hat sich sofort ohne längeres Zwischenpiel das Absingen des Kyrie anzuschließen. Es ist dies der neunmalige Ruf um Erbarmen an die heiligste Dreifaltigkeit. Die drei ersten Kyrie wenden sich an Gott den Vater, die drei Christe eleison an Gott den Sohn, die drei letzten Kyrie an Gott den hl. Geist. Das Kyrie darf nicht abgekürzt, d. h. keine der neun Anrufungen darf jemals ausgelassen werden, dagegen ist es aber erlaubt, je die zweite Anrufung, anstatt sie zu singen, bloß zu recitieren. Compositionen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, d. h. Compositionen, in denen mehr oder weniger als neun Anrufungen vorkommen, dürfen erlaubterweise nicht zum Vortrag beim Gottesdienste verwendet werden.

Nach dem Kyrie stimmt der Priester, wenn es vorgeschrieben ist, das „Gloria in excelsis Deo“ an, wobei die verschiedenen Gesangsweisen dieser Intonation zu beachten sind. Da die für die festa simplicia vorgeschriebene Weise in einer gewöhnlichen Pfarrkirche wohl kaum jemals in Anwendung kommen dürfte, so bleiben noch drei übrig: eine, die am meisten vorkommende und von gar manchen Priestern allein gebrauchte, in festis solemnibus et duplicibus, eine zweite für die Feste Mariens und für solche Tage, an welchen die Präfation von Weihnachten genommen wird, und eine dritte In Dominicis, festis semiduplicibus et infra Octavas, quae non sunt B. Mariae. Diese drei Weisen sind in jedem Messbuche beim Ordo Missae zu finden und nicht schwer zu lernen. Sobald der Priester das Gloria in excelsis Deo angestimmt hat, haben die Sänger ohne jegliche Pause fortzufahren mit Et in terra pax hominibus u. s. w. Bei mehrstimmigen Compositionen kann der Organist höchstens eine ganz kurze Cadenz machen, um den Sängern, wenn sie nicht sicher sind, den Anfangsaccord anzugeben. Wird das Gloria choraliter vorgetragen, so soll es von zwei Chören abwechselnd gesungen werden. Dasselbe gilt auch, um dies gleich hier zu bemerken, vom Credo. Es ist durchaus unzulässig, daß die Sänger, wie man es hin und wieder noch hören kann, die Worte, die der Priester angestimmt hat, nachher nochmals singen. Und zwar gilt dies selbstverständlich nicht bloß vom Gloria, sondern von allen Gesängen, die der Priester zu intonieren hat, wie die Weihwassergesänge, Veni creator Spiritus, Credo in unum Deum, Te Deum laudamus etc. Compositionen, in welchen diese priesterlichen Intonationen in Noten gesetzt sind, dürfen nicht gebraucht oder müssen vorher entsprechend

corrigiert werden. Hat der Priester das Gloria still für sich gebetet, so muß er warten, bis der Chor dasselbe vollständig zu Ende gesungen hat. Kürzungen oder Verstümmelungen des Textes sind durchaus verboten und in keinem Falle zulässig, dagegen ist es erlaubt, einzelne Sätze in der schon beim Adsparges angegebenen Weise zu recitieren, jedoch können wir dazu bei diesem herrlichen Jubelgesang nicht rathen, zumal die Zeitersparnis dabei eine ganz geringfügige ist. Stellen, bei welchen für den Priester eine liturgische Handlung, wie Reigen des Hauptes und Bezeichnung mit dem hl. Kreuze, vorgeschrieben ist, wie z. B. *Adoramus te, gratias agimus tibi etc.*, in gloria Dei Patris, dürfen in keinem Falle bloß recitiert, sondern müssen immer gesungen werden. Der Priester soll die Absingung des Gloria auf dem Altare stehend mit vor der Brust gefalteten, nicht etwa auf dem Altare ruhenden Händen abwarten und soll die vorgeschriebenen liturgischen Acte, soweit sie die Verneigung des Hauptes betreffen, wenn die entsprechenden Worte gesungen werden, wiederholen, was auch beim Credo zu beachten ist.

Nachdem der Chor das Gloria vollendet hat, singt der Priester das erste *Dominus vobiscum*, worauf sämtliche Sänger, oder besser noch sämtliche Anwesende mit *Et cum spiritu tuo* antworten sollen. Ueber die Bedeutung des Responsorienengesanges beim Hochamte und die sich hieraus ergebende Behandlung desselben haben wir uns bereits in einer früheren Abhandlung ausgesprochen, worauf wir uns hier zu verweisen erlauben.¹⁾ Hier möge uns nur gestattet sein, einen soeben angedeuteten Gedanken noch etwas näher auszuführen. Ich bemerkte, sämtliche Sänger, oder besser noch sämtliche Anwesende sollen auf den priesterlichen Gruß antworten. Es wurde schon früher bemerkt, daß während der ersten Jahrhunderte des Christenthums die Gläubigen an den liturgischen Gesängen sich insofern mehr theilnahmen, wie es heute der Fall zu sein pflegt, als sie an gewissen Stellen in den Clerikerchor eingefallen seien und kurze Sätze oder einzelne Worte und Responsorien mitgesungen hätten. Wäre es nicht der Erwägung wert, ob man das gläubige Volk auch heutzutage nicht wieder mehr zum liturgischen Gesange beiziehen und dadurch sein Interesse an demselben wecken und steigern sollte? Einen passenden, und wohl auch nicht allzuschwer auszuführenden Versuch könnte man damit machen, daß man die ganze Gemeinde an den Responsorienengesängen theilnehmen lasse. Der Anfang müßte mit den Schulkindern gemacht werden, mit denen diese Gesänge, wie wir aus Erfahrung wissen, leicht eingeübt werden können. Ebenso ist es keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit, wie wir gleichfalls aus eigenen Versuchen constatieren können, mit den Schulkindern das „Adsparges“, die Segensgesänge und andere einfache Choralmelodien einzuüben. Werden diese Gesänge einmal von den Schul-

¹⁾ Siehe Quartalschrift Jahrgang 1893, II. Heft, S. 346 u. 347.

findern gesungen, so lernen es nach und nach die Alten von den Jungen, es bildet sich bald eine Tradition, und nach wenigen Jahren werden diese Gesänge allgemein gesungen und werden ein nie mehr verlierbares Eigenthum der ganzen Gemeinde.

Doch verfolgen wir nach dieser kurzen Abschweifung den weiteren Verlauf des Hochamtes. Nachdem der Priester die Epistel gesungen, betet er still das Graduale mit dem Allelujavers, an dessen Stelle an den Sonntagen der Vorfasten- und der Fastenzeit der Tractus tritt. Während der österlichen Zeit wird das Graduale durch ein doppeltes Alleluja und zwei Verse mit je einem Alleluja ersetzt. Während der Priester die angegebenen Gebete still betet, sollen dieselben vom Chor gesungen werden. Da jedoch diese Zwischengesänge, so genannt, weil sie ihre Stelle zwischen Epistel und Evangelium haben, wenn sie choraliter vorgetragen werden, meistens sehr schwierig auszuführen sind und überdies den sonntäglichen Gottesdienst nicht unwesentlich verlängern würden, so wird man sich an den Sonn- und niederen Feiertagen, zumal auf dem Lande, in der Regel mit deren Recitierung zufrieden geben müssen. An den höchsten Festtagen dürfte, wenn der Chor nicht über ganz geübte und sichere Choralisten zu verfügen hat, der mehrstimmige Vortrag dieser Gesangesstücke anzurathen sein. Selbst in der Erzabtei Beuron werden diese Gesänge an gewöhnlichen Tagen nur recitiert und an den Festtagen werden sie nur von einer außerlesenen Corona der besten Sänger gesungen.¹⁾ An vier Festtagen, nämlich an Ostern, Pfingsten, Frohnleichnamstag und deren Octav, sowie an den beiden Festen zu Ehren der Schmerzen Mariä, schließt sich an das Graduale die sogenannte Sequenz an. Da wir diese bereits in einem eigenen Artikel behandelt haben, erlauben wir uns darauf zu verweisen.²⁾

Nach feierlich verlesenem Evangelium stimmt der Priester das „Credo in unum Deum“ an, worauf der Chor unmittelbar ohne jegliche Unterbrechung fortzufahren hat: Patrem omnipotentem etc. Es ist dies das längste unter den ständigen Gesangesstücken des Hochamtes und darum vielfach das Crux der Chor-dirigenten und seiner Sänger, wie nicht weniger auch gar vieler Priester, wenn sie die Absingung desselben, wie es vorgeschrieben ist, abwarten sollen. Das Credo ist auch das einzige Gesangesstück, von welchem nach einer ausdrücklichen kirchlichen Vorschrift nichts bloß recitiert werden darf, sondern das von Anfang bis zum Schluss gesungen werden muß. Priester und Kirchenchor können sich dieses Crux dadurch ganz wesentlich erleichtern, wenn das Credo in der von der Kirche so sehr gewünschten Gesangesart, nämlich choraliter vorgetragen wird. Ein Choralcredo dauert drei bis vier Minuten,

¹⁾ Näheres über den choralweisen Vortrag dieser Zwischengesänge siehe P. Ambrosius Kienle „Kleines kirchenmusikalisches Handbuch“, Freiburg 1893, S. 130; und Kruttsch 1. c., S. 177 ff. — ²⁾ Siehe Quartalschrift Jahrg. 1893, III. Heft, S. 672 ff.

während allerdings manche mehrstimmig componierten Credos zehn Minuten bis eine Viertelstunde in Anspruch nehmen. Das Graduale Romanum enthält vier Choralmelodien für das Credo, von denen besonders die erste (phrygische) und dritte (moderne) von großer Schönheit sind, und die man immer gern wieder hört, wenn sie auch nur einigermaßen erträglich gesungen werden. Während der Sängerkhor das „Et incarnatus est de Spiritu sancto ex Maria virgine et homo factus est“ zum Vortrage bringt, kniet der Celebrant auf der obersten Altarstufe *inclinato capite*, bei crucifixus erhebt er sich wieder.

Haben die Sänger das Credo vollständig zu Ende gesungen, so folgt das gesungene *Dominus vobiscum* mit *Oremus* zum Offertoriumsvers. Während der Priester diesen still betet, trägt der Chor denselben in Choralmelodie oder in mehrstimmiger Composition vor. Der Choralmelodie ist entschieden der Vorzug zu geben, wenn Sänger da sind, die sie entsprechend zu singen vermögen. Der Offertoriumsvers besteht aus einem meist dreitheiligen, größeren und schwierigeren Satz. Nachdem das Offertorium gesungen ist, kann eine Motette eingelegt werden, nur muß dieselbe den schon früher angeführten kirchlichen Bestimmungen entsprechen,¹⁾ und darf dadurch der celebrierende Priester nicht aufgehalten werden. Sie ist also so zu wählen und so frühzeitig zu beginnen, daß sie beendigt ist, wenn der Priester die Stillgebete verrichtet hat und die Präfation beginnen soll. Die Präfation bei einem Hochamte, ebenso das *Pater noster*, still zu beten anstatt zu singen, ist dem Celebranten nie und unter keinen Umständen erlaubt. Könnte er diese Gebete wegen Heiserkeit oder Ueberanstrengung oder aus irgend einem anderen Grunde nicht singen, so dürfte er eben kein Hochamt halten, sondern müßte eine stille Messe lesen, zu welcher dann lateinische oder deutsche Lieder gesungen werden könnten. Die Präfation klingt aus mit dem *Sanctus*. „Derjenige, welcher es verfaßt oder angeordnet hat, scheint in den Himmel hineingeschaut und es den Engeln abgelauscht zu haben. Solcher Gesang ziemt sich im Moment, wo das Gotteshaus zum Himmel, der Altar zum Throne des Lammes umgestaltet wird. Es ist kaum ein Zweifel, daß es seit der Apostel Tagen diesen Ehrenplatz einnimmt.“²⁾ Sobald der Priester das „*Sine fine dicentes*“ gesungen, hat der Chor sofort mit *Sanctus*, *Sanctus* etc. einzufallen. Wird dasselbe in Choralweise gesungen, so stimmt ein Sänger das erste *Sanctus* an, dann singt der eine Chor das zweite, der andere das dritte *Sanctus*. Das *Pleni* fällt dem ersten Chore zu. Das *Hosanna* singen beide Chöre zusammen. Das *Benedictus* darf niemals mit dem *Sanctus* zusammen gesungen werden, sondern ist erst nach der Wandlung zum Vortrage zu

¹⁾ Siehe Quartalschrift Jahrgang 1893, II. Heft, S. 346. — ²⁾ Siehe *Nienke* I. c., S. 131.

bringen.¹⁾ Der Celebrant muß mit der Elevation der heiligen Hostie warten, bis der Chor das Sanctus beendigt hat.²⁾ Während der heiligen Wandlung ist es wohl im allgemeinen am passendsten und dem hochheiligen Momente am entsprechendsten, wenn absolute Stille herrscht, obgleich es gestattet ist, daß die Orgel leise in ernsten und weisevollen Tönen gespielt werde. Sofort nach der Elevation des Kelches ist das Benedictus zu singen, das bei der Choralweise von einem Sänger angestimmt und dann von dem Chor zu Ende gesungen wird. Auf das „Pax Domini“ und das dazu gehörige Responsorium folgt sofort ohne längeres Zwischenpiel das Absingen des dreimaligen Agnus Dei. Mit dem Singen des Agnus Dei erst beginnen, wenn es zum Domine non sum dignus geschellt hat, wie man es noch manchmal hören kann, ist ein grober Verstoß, wodurch die liturgische Einheit, die zwischen Altar und Sängerkhor bestehen soll, stark gestört wird. Das zweite Agnus Dei kann auch unter Orgelbegleitung bloß recitiert werden, doch sollte man zu diesem Erleichterungsmittel nur dann greifen, wenn die Composition des Agnus sehr ausgedehnt ist, wie es in einigen Messen Palestrinas zutrifft, um rechtzeitig mit dem Gesang des Communionsverses beginnen zu können und den Priester am Altare nicht aufzuhalten. Mit dem Absingen der Communio darf nicht eher (soll aber auch nicht später) begonnen werden, als bis der Ministrant das erstemal zur Ablution des Kelches einschenkt. Wird unter dem Hochamt die heilige Communio ausgetheilt, so wird der Communionsvers während der Austheilung gesungen, denn dies war seine ursprüngliche Verwendung in der alten Kirche. In diesem Falle könnte dann nach vollendeter Communio noch eine kurze passende Motette eingefügt werden — natürlich nur in lateinischer Sprache. — Beim *Ite missa est*, beziehungsweise beim *Benedicamus* hat der Celebrant die verschiedenen modi zu beachten je nach dem Feste oder der Festeszeit. Beim *Ite* reicht man an den Pfarrkirchen auf dem Lande und in kleineren Städten mit fünf Melodien aus, nämlich eine für die Osterwoche, eine für die höchsten Festtage, eine für die Muttergottesfeste, sowie für alle jene Messen, in welchen die Präfation de Nativitate oder de Beata gesungen wird, wie in den Octaven der Marienfeste, eine weitere für die Feste, welche duplex sind, und endlich eine für die Feste ritus semiduplicis, sowie für die Sonntage während des Jahres, auf die kein festum duplex fällt. Dieselben stehen in jedem Messbuch im Ordinarium Missae und im Graduale Romanum verzeichnet. Vom *Benedicamus* enthalten die eben genannten liturgischen Bücher vier verschiedene Weisen, wovon besonders die für die Sonntage der Advents- und Fastenzeit und jene für die Ferien (Wittwoche) praktisch werden. Es ist sehr passend, wenn auch nicht vorgeschrieben,

¹⁾ Siehe Quartalschrift Jahrgang 1893, II. Heft, S. 493. — ²⁾ Caer. episc. II, VIII, 70.

daß der Chor das Deo gratias in der entsprechenden Weise singe¹⁾ und so das Hochamt zum würdigen Abschluß bringe.

Zu den missis cantatis gehört neben dem bis jetzt behandelten sogenannten Hochamte auch die feierliche missa pro defunctis, das **Seelenamt**, weswegen es uns verstatet sein mag, auch über dieses noch einige Bemerkungen beizufügen. Bei jedem Seelenamt, mag es ohne oder mit ministri, in einer Rathedrale oder einer einfachen Dorfkirche gehalten werden, müssen nach den klar ausgesprochenen kirchlichen Vorschriften immer und für jeden Fall folgende Stücke von den Sängern zum Vortrage gebracht werden: 1. Introitus mit neunmaligem Kyrie, bezw. Christe eleison. 2. Graduale mit Tractus. 3. Die Sequentia. 4. Offertorium. 5. Sanctus. 6. Benedictus. 7. Agnus Dei. 8. Communio. 9. Das „Libera“ ad tumbam, si dicendum est.

Der Introitus wird beim Seelenamte ganz in der gleichen Weise gesungen, wie bei jedem Hochamte; nur fällt nach dem Psalm das Gloria Patri aus und wird sofort das Requiem aeternam entweder cantando oder recitando bis zum Psalm repetiert, woran sich dann das Kyrie unmittelbar anschließt. Auf die Epistel folgt das Graduale, der Tractus und die Sequentia, welche sämmtlich vom Sängerkhor zum Vortrag zu bringen sind. Damit der Celebrant nicht allzu lange aufgehalten und der Gottesdienst nicht ungebührlich in die Länge gezogen wird, dürfte es, wie wir früher schon bemerkten,²⁾ angerathen sein, für gewöhnlich das Graduale und den Tractus bloß zu recitieren. Vom Dies irae müssen, wie ebenfalls früher an dem angegebenen Orte schon hervorgehoben wurde, diejenigen Strophen, die eine Bitte enthalten, jedenfalls gesungen werden. Die übrigen Strophen sind nach der wahrscheinlicheren Ansicht nicht einfach auszulassen, sondern unter Orgelbegleitung zu recitieren.³⁾ Demnach sind außer der ersten und letzten Strophe, die bei jedem Hymnus gesungen werden müssen, unbedingt zu singen die Strophen 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16 und 17, die Fürbittcharakter haben; die Strophen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 13, 18 können in bekannter Weise recitiert werden. Ein also choraliter vorgetragenes Dies irae wird etwa fünf Minuten in Anspruch nehmen, und es kann also von einer wesentlichen Verlängerung des Gottesdienstes keine Rede sein. — Der Offertoriumsvers ist unmittelbar nach dem Oremus des Celebranten zu beginnen und darf, wie es noch so vielfach geschieht, der Versikel „Hostias et preces“ etc. nicht ausgelassen werden. Für alle Fälle ist er wenigstens zu recitieren. Eine solche willkürliche Verstümmelung des Offertoriums ist umso weniger zu entschuldigen, als dasselbe choraliter ganz gut gesungen werden kann, ohne daß der Priester irgendwie aufgehalten wird. Die Re-

¹⁾ Siehe Quartalschrift Jahrgang 1893, II. Heft, S. 347. — ²⁾ Siehe Quartalschrift Jahrgang 1893, III. Heft, S. 673. — ³⁾ Siehe Kruttschaf I. c., Seite 192.

sponsorien sind beim Seelenamt immer im Serialton zu singen. — Wird nach dem Requiem noch die absolutio ad tumbam gehalten, so darf dabei nichts anderes gesungen werden als das „Libera,“ wie es im Graduale Romanum und im Messbuch zu finden ist. Die Sänger sollen mit dem Beginn desselben warten, bis der Kreuzträger an der Bahre steht. Die Repetitionen können bloß recitiert werden. — Obgleich wir über die Bedeutung und die liturgische Verwendung der Orgel uns in einem folgenden Artikel noch eigens zu verbreiten gedenken, so sei doch hier schon bemerkt, daß bei allen Seelenämtern die Orgel nur zur Begleitung des Gesanges verwendet werden darf, also alle Vor-, Zwischen- und Nachspiele zu unterbleiben haben. Es heißt nämlich im Caeremoniale episcoporum von 1886 I. XXVIII. 13: „Im Todten-Officium wird die Orgel nicht gespielt, beim Requiem aber, wenn Musik angewendet wird, schweigt die Orgel, wenn der Gesang schweigt.“

Mancher der hochwürdigen Leser der Quartalschrift, der unserer vorstehenden Abhandlung bis hieher gefolgt ist, wird sich sagen müssen, daß das Hochamt und das Requiem in seiner Kirche bis jetzt nicht so gehalten worden seien, wie es hier beschrieben ist, und wie sie nach dem Willen und den ausdrücklichen Vorschriften unserer heiligen Kirche gehalten werden sollen. Uns Seelsorgspriestern liegt aber gewiß die Pflicht ob, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß in dieser wichtigen Sache **nach und nach** der richtige Zustand herbeigeführt und die kirchlichen Vorschriften auf diesem wichtigsten liturgischen Gebiete **allmählig** überall beobachtet werden. Wir sagen, daß wir Seelsorgsgeistliche dafür zu sorgen haben, daß nach und nach der richtige Zustand herbeigeführt werde, denn auf einmal und mit einem Schlage läßt sich die Sache nicht durchführen. Wo noch die Gewohnheit besteht, beim Hochamte deutsch zu singen, muß vor allem darauf hingearbeitet werden, daß dieser schreiende Mißbrauch beseitigt und wenigstens die ständigen Gesangesstücke, wie Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus und Agnus Dei vorschriftsmäßig zum Vortrag kommen. Wo dies erreicht ist, gehe man auch daran, für den einen oder andern der höchsten Festtage einen Introitus, eine Communio und später auch ein Offertorium, und zwar choraliter, einüben zu lassen. Das Graduale kann recitiert oder mehrstimmig eingeübt werden, da der choralweise correcte Vortrag desselben schon geübte Choralsänger erfordert. Wird so mit Consequenz und zäher Ausdauer weiter geschritten, so wird nach und nach wenigstens annähernd das Ideal erreicht werden, das die Kirche in Betreff des liturgischen Gesanges beim Hochamte aufgestellt hat, und das wir in der vorstehenden Abhandlung kurz zu beschreiben versucht haben.

Die liturgische Vesper ist bloß für solche Kirchen vorgeschrieben, welche zum gemeinsamen canonischen Chorgebet verpflichtet sind. Da hiezu die allermeisten Pfarrkirchen bekanntlich nicht gehören, so kann für sie auch von einer Verpflichtung zur liturgischen Vesper

keine Rede sein. Darum können und sollen auch für gewöhnlich an den Sonn- und Feiertag-Nachmittagen in diesen Kirchen außerliturgische Andachten gehalten werden, bei welchen das deutsche Kirchenlied mit Ausnahme der etwaigen Segensgesänge, die immer in lateinischer Sprache gesungen werden müssen — *Tantum ergo* und *Genitori* — platzfinden kann und soll. Die sogenannten deutschen Vespere, wie sie in einigen Theilen Süddeutschlands noch mehrfach in Uebung stehen, sind eben auch nichts anderes als Volksandachten. Wenn nun aber für gewöhnlich an den Sonn- und Festtag-Nachmittagen auch Andachten in der Volkssprache mit eben solchen Liedern angezeigt erscheinen, so schließt dies doch selbstverständlich nicht aus, daß an den höchsten Festtagen auch die lateinische Vesper zur Verwendung komme. Es ist dies vielmehr zur Abwechslung und zur Erhöhung der Feierlichkeit sehr wünschenswert. Von einer Verpflichtung kann aber in keinem Falle die Rede sein. Will man aber die lateinische Vesper zulassen, so soll sie auch immer nur liturgisch richtig und vollständig, ganz so wie sie im Brevier für das betreffende Fest vorgeschrieben ist, eingeübt und gehalten werden. Es müssen also sämtliche fünf Psalmen mit den treffenden Antiphonen, das Capitel, der Hymnus mit Versikel und Responsorium, das Magnificat mit Antiphon, die Oration, das einschlägige *Benedicamus* mit Responsorium, das *Fidelium animae* und *Dominus det nobis etc.*, sowie die einfallende marianische Schluß-Antiphon mit Versikel und Oration *cantando* aut *recitando* zum Vortrag kommen. Glaubt ein Chor dies nicht leisten zu können, so soll man in einer solchen Kirche lieber auf die lateinische Vesper ganz verzichten und sich mit deutschen Volksandachten begnügen. Um übrigens auch schwächeren Chören die Aufführung der liturgischen Vesper an hohen Festtagen zu ermöglichen, beziehungsweise zu erleichtern, existiert schon seit mehreren Jahren ein apostolisches Privilegium, wonach die *Votiv-Vespere* de *S. S. Sacramento*, de *Trinitate* und de *Beata Virgine* in solchen Kirchen, welche zum Chorgebete nicht verpflichtet sind, jahraus jahrein verwendet werden dürfen. Am zweckmäßigsten dürfte in solchen Fällen die *Votiv-Vesper* zum allerheiligsten Altarsacramente gewählt werden, weil beim Nachmittags-Gottesdienste an den höchsten Festen das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt zu werden pflegt, und weil dann diese *Votiv-Vesper* am Frohnleichnamstag als eigentliche Festvesper gebraucht werden kann. Dabei ist aber zu beachten, daß in letzterem Falle sämtliche Antiphonen vor den Psalmen und dem Magnificat ganz gesungen, beziehungsweise recitiert werden müssen, während sie bei der *Votiv-Vesper* vor dem Psalm nur angestimmt und erst nach demselben ganz gesungen werden. Schwächere Chöre werden gut daran thun, wenn sie die ganze Vesper in der Choralweise singen, während solche mit besseren Kräften die Psalmen abwechselnd choraliter und mehrstimmig — *falso bordoni* — zum Vortrag bringen können. Die Vesper-Psalmen müssen immer ab-

wechselnd von zwei Chören gesungen werden, deren einen die Chormitglieder, den anderen die Schulkinder bilden können. Wenn man nämlich die nothwendige Mühe nicht scheut, können die Schulkinder recht wohl dazu gebraucht werden, die lateinischen Psalmen zu singen.

Zwei katholische Socialreformer aus dem Priesterstande.

Von P. Josephus a Leonissa O. Min. Cap. in Neu-Deetting (Oberbayern).

München-Gladbach in der preussischen Rheinprovinz ist wohlbekannt wegen seiner großen Bedeutung für Lösung der socialen Frage. Diese ihre Bedeutung verdankt aber die Fabrikstadt wohl vor allem menschlicherseits ihrem am 6. April 1892 verstorbenen Oberpfarrer Joseph Lolotte. An seinem Grabe betonte dies der Leichenredner, der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. A. Fischer von Köln, mit folgenden Worten: „Zu einer Zeit, wo nur wenige die Bedeutsamkeit der socialen Frage ahnten, wo oberflächliche Geister die Existenz dieser Frage einfach verneinten, da hat dieser schlichte Pfarrer schon die ganze Tragweite dieser Frage durchschaut und sie nicht bloß erkannt, sondern auch selber träftig Hand ans Werk gelegt. Und wenn München-Gladbach unwiderprochen den Mittelpunkt der katholisch-socialen Bewegung in unserem deutschen Vaterlande bildet, so verdanken wir das neben anderen Männern, welche dem Pfarrer zur Seite standen, ganz vorzüglich eurem guten verstorbenen Pfarrer, welcher anregte, begeisterte, selbst Hand ans Werk legte und andere dazu bestimmte.“ — Als 36jähriger Mann übernahm Lolotte auf Wunsch seines Erzbischofs am 19. Januar 1864 die Pfarrei München-Gladbach. Damals zählte sie 18.000 Seelen. Während seiner mehr als 28jährigen Amtsdauer wuchs dieselbe auf 40.000 Seelen. Schon damals suchte die Socialdemokratie in der rasch aufblühenden Industriestadt ein ergiebiges Feld ihrer Thätigkeit. Lolotte trat ihren Bestrebungen ebenso klug und umsichtig, wie mannhaft und entschieden entgegen und entzog so ihren Wühlereien gar bald den Boden.

Im Jahre 1871 schien es, als ob der geriebene Socialdemokrat Fritz Wende sich immer mehr Anhang gewänne. Jeden Sonntag besuchte er die heilige Messe. Durch diese Zurschauftragung einer erheuchelten religiösen Gesinnung beabsichtigte er, viele gute Leute für seine verderblichen Ideen zu gewinnen. Aber wenige, mächtig wirkende Predigten des Oberpfarrers genügten, den Volksverführer brach zu legen und ihm den letzten Anhänger zu entreißen. Im Parlamente zu Berlin wies man damals auf diese Thatfache hin als Beweis dafür, wie wichtig die Wirksamkeit des katholischen Priesters sei in Bekämpfung der socialdemokratischen Umsturzbestrebungen.